

**15462/AB**  
**Bundesministerium vom 18.10.2023 zu 15958/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 18. Oktober 2023

GZ. BMEIA-2023-0.618.365

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. August 2023 unter der Zl. 15958/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

- *In welchem Stadium befindet sich die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte in Österreich?*
- *Wann wird dieser Nationale Aktionsplan präsentiert und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt?*
- *Welche Bundesministerien und Dienststellen sind in die Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans eingebunden?  
Welche konkreten Aufgaben kommen den einzelnen Bundesministerien bei der Erarbeitung dieses Aktionsplans zu?*
- *Welche Beratungen gab es innerhalb der Bundesregierung bisher hinsichtlich der Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *Wenn der Nationale Aktionsplan noch nicht vollständig erarbeitet ist, welche konkreten Zwischenergebnisse gibt es bisher? Bitte fügen Sie etwaige Protokolle o.ä. der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage bei.*
- *Welche Beratungen gab es bisher zwischen der Bundesregierung und Vertreter\*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen hinsichtlich der Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans? Bitte um detaillierte Beantwortung hinsichtlich allfälliger Sitzungen, Austauschtreffen und insbesondere teilnehmender Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft.*

- Welche konkreten Themen und Zielsetzungen sollen dieser Nationale Aktionsplan beinhalten?
- Welche Maßnahmen sollen in diesem Aktionsplan insbesondere für den Kampf gegen gruppenspezifische bzw. vorurteilsmotivierte Hassverbrechen gesetzt werden?
- Welche budgetären Mittel sind aus welcher Untergliederung für die Umsetzung dieses Nationalen Aktionsplans vorgesehen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.  
Inwieweit wird dieser Nationale Aktionsplan insbesondere im Zuge der laufenden Budgetverhandlungen 2023 bedacht?
- Wird dieser Nationale Aktionsplan insbesondere Fragen des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes beispielsweise durch ein Levelling-Up des Gleichbehandlungsgesetzes oder eine Ergänzung des §7 BVG - beinhalten?  
Wenn ja, welche Maßnahmen werden dahingehend diskutiert?  
Wenn nein, warum sollen solche Schritte nicht Teil eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte sein?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) setzt sich sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene für ein effektives System zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte ein. Gemeinsam mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern haben wir dieses Jahr besondere Anstrengungen unternommen, um das dreißigjährige Jubiläum der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte zu begehen, insbesondere auch durch die Abhaltung eines hochrangigen Symposiums unter dem Titel „Vienna World Conference 30 Years On: Our Rights – Our Future“ am 6. Juni 2023. Diese und andere Veranstaltungen rund um das dreißigjährige Jubiläum waren der Auftakt für eine Reihe an Folgeveranstaltungen mit Zivilgesellschaft, institutionellen Partnern, Universitäten und Think Tanks, die das BMEIA bis Ende des Jahres unterstützt, um dem 75-Jahre-Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu gedenken.

In Österreich gibt es eine Reihe themenspezifischer Nationaler Aktionspläne, insbesondere den Nationalen Aktionsplan Behinderung, den Nationalen Aktionsplan Menschenhandel, den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325, den Nationalen Aktionsplan Integration, die Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung sowie die Nationale Strategie gegen Antisemitismus. Diese werden regelmäßig evaluiert und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Weitere Nationale Aktionspläne, wie etwa ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung, sind im aktuellen Regierungsprogramm 2020–2024 vorgesehen. Der Fortschritt bei diesen Projekten wird abgewartet, bevor die Erstellung eines allgemeinen Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte in Aussicht genommen wird. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15959/J-NR/2023 vom 18. August 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung.

Mag. Alexander Schallenberg

